

Bekanntmachung
über die Planfeststellung für das Vorhaben
„S 159 Ausbau in und westlich Arnsdorf, Anbau eines Radweges“
- Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses -

I.

Die Landesdirektion Sachsen hat den Plan für das Vorhaben „S 159 Ausbau in und westlich Arnsdorf, Anbau eines Radweges“ mit Planfeststellungsbeschluss vom 9. März 2023, Gz.: 32-0522/271/14, gemäß § 39 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) in Verbindung mit § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) und § 74 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) festgestellt.

II.

Der Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 9. März 2023, Gz.: 32-0522/271/14, der das oben bezeichnete Vorhaben betrifft, liegt (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

vom 11. April 2023 bis einschließlich 24. April 2023

in der **Gemeindeverwaltung Arnsdorf, Bauamt, Bahnhofstraße 15, 01477 Arnsdorf** während der Dienststunden:

Montag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur jedermanns Einsicht aus.

III.

Der Planfeststellungsbeschluss wird denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist und den Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Die Bekanntmachung ist einschließlich des Planfeststellungsbeschlusses und der planfestgestellten Planunterlagen während des vorgenannten Zeitraums auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <https://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik Infrastruktur – Staatsstraßen – einsehbar. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

IV.

Gegenstand der Planfeststellung ist der Bau eines gemeinsamen Geh-/Radweges nördlich der S 159 beginnend an der Einmündung Gartenweg in Wallroda und endend in Höhe der Grundschule in Arnsdorf. Die Länge der Baustrecke beträgt 3.954 m. Zudem sind Anpassungen und Umgestaltungen der Einmündungen Glashüttenstraße, der Weststraße und

der Kleinröhrsdorfer Straße sowie die teilweise Umgestaltung der Entwässerung der S 159 erforderlich.

Wegen weiterer Details wird auf die Planunterlagen verwiesen.

Arnsdorf, den 31.03.2023

Im Auftrag

Frank Eisold
Bürgermeister
Gemeindeverwaltung Arnsdorf
Bahnhofstr. 15/17
01477 Arnsdorf